

**gastspielvertrag für Künstlerauftritt**

Dieser Vertrag vom \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/2004 wurde geschlossen zwischen:

> nachfolgend Veranstalter genannt

und Oli Rubow (Emil-Claar-Str.6 / D-60322 Frankfurt)

> nachfolgend Künstler genannt.

**§1** Der Veranstalter verpflichtet den Künstler zu folgendem konzertmässigen Auftritt:

1. Veranstaltungsdatum \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/2004

2. Veranstaltungsort \_\_\_\_\_

3. Ankunft \_\_\_\_\_Uhr                      Soundcheck \_\_\_\_\_Uhr                      Konzertbeginn \_\_\_\_\_Uhr

**§2** Der Veranstalter bezahlt für den Auftritt folgende Gage:

als Festgage \_\_\_\_\_Euro zuzügl. 16% MwSt. \_\_\_\_\_Euro = \_\_\_\_\_Euro  
in bar unmittelbar vor dem Konzert.

**§3** Der Künstler stellt Pressematerial auf [www.organic-electro-beats.de/presse.html](http://www.organic-electro-beats.de/presse.html) zur Verfügung.

**§4** Der Veranstalter stellt dem Künstler kostenlos zu Verfügung:

1. Beschallungsanlage gemäß Bühnenanweisung (organic\_electro\_rider.pdf)
2. Auf-/Abbauhelfer 2 Personen.
3. Getränke in angemessenem Umfang, Kaltes Catering und 1 warme Mahlzeit (kein Fisch!)

**§5** Der Veranstalter trägt die Kosten für die Übernachtung in einem Hotel (1 Einzelzimmer incl. Frühstück), er bucht das Hotel und gibt die Hotelanschrift rechtzeitig bekannt.

**§6** Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Künstler unterliegt weder in der Programmgestaltung, noch in seiner Darstellung Weisungen des Veranstalters.
2. Die Auftrittszeit der Solo-Performance beträgt ca.30-40 Minuten. Diese Auftrittszeit gilt als geschätzt, eine Abweichung berührt diesen Vertrag nicht. Die Interaktion mit anderen Künstlern, DJs, usw. lässt sich im Vorfeld zeitlich leider nicht abschätzen.  
Im Falle höherer Gewalt, einschließlich der Verspätung eingesetzter Verkehrsmittel, die die Bestellung des Künstlers verzögern oder unmöglich machen, entstehen daraus keinerlei Ansprüche. In diesem Fall trägt jeder der Vertragspersonen die ihm entstandenen Kosten und Aufwendungen selbst.
3. Alle anfallenden Steuern, GEMA, etc. werden vom Veranstalter getragen und selbst abgeführt.
4. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit des Künstlers, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Instrumenten.
5. Ton, Video und Filmaufnahmen sind nur mit Bewilligung der Künstler erlaubt.
6. Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe der halben (unter §2 bezifferten) Gage vereinbart.
7. Die Rechtsbeziehungen unterliegen deutschem Recht.  
Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

**§7** Die Anlagen ( Bühnenanweisung ) sind Bestandteil dieses Vertrages.

**§8** Mündliche Nebenreden wurden nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag ist spätestens bis zum \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/2004 unterschrieben zurückzusenden. Andernfalls gilt er als nicht geschlossen

der Veranstalter > Ort/Datum/Unterschrift

der Künstler > Ort/Datum/Unterschrift

\_\_\_\_\_ /

\_\_\_\_\_ /